

Aus dem Inhalt von Heft 7/2019:

Liebe Leserinnen und Leser der GRUR,
hier ein kurzer Themenüberblick der kommenden Ausgabe:

Beiträge

Der Aufsatzteil des Julihefts zeichnet sich durch einen Schwerpunkt von drei Beiträgen zum Thema SEP/FRAND aus. Das **Akronym steht für die Lizenzierung von standardessenziellen Patenten (SEPs) zu Konditionen, die als „FRAND“ (fair, reasonable, and non-discriminatory) umschrieben werden.**

Im Spitzenaufsatz entwickelt Thomas Kühnen eine ebenso dogmatisch wie praktisch interessante neue Lösung zu **„FRAND in der Verwertungskette“**.

Eugenia Hinojal und Gabriele Mohsler suchen sodann nach dem richtigen Gleichgewicht zwischen Transparenz und Schutz der Vertraulichkeit innerhalb des FRAND-Rahmens.

Zu den kartellrechtlichen Hintergründen und den Wirkungen einer FRAND-Erklärung hat das **OLG Düsseldorf „Improving Handovers“** in seinem sehr umfangreichen Urteil vom 22.3.2019 – I-2 U 31/16 grundsätzliche Feststellungen getroffen. Sven Vetter bespricht die Entscheidung, die im Volltext in der Entscheidungssammlung GRUR-RS abrufbar ist.

Das Urhebervertragsrecht war bisher so gut wie nicht harmonisiert. Das hat sich mit der Richtlinie (EU) 2019/790 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt vom 17.4.2019 geändert. Sie enthält Ansätze für ein harmonisiertes Urhebervertragsrecht, die nun in das jeweilige nationale Recht der Mitgliedstaaten umzusetzen sind. Gernot Schulze setzt die relevanten Vorschriften der Richtlinie (Art. 18 bis 23 sowie Art. 26 und 27) den Vorschriften des UrhG gegenüber und gelangt zu dem Ergebnis, dass nur ein verhältnismäßig geringer Umsetzungsbedarf für das deutsche Recht besteht.

Mit der umstrittenen Frage, ob das UWG Rechtsschutz bei Verstößen gegen die Datenschutz-Grundverordnung bietet, setzen sich Ansgar Ohly und Fabian Uebele in einem Pro & Contra wechselseitig auseinander. Anders als Uebele ist Ohly der Ansicht, dass die DS-GVO die Rechtsfolgen und Sanktionen im Verletzungsfall abschließend regelt, so dass Ansprüche gem. §§ 8 I, 3 I, 3a UWG ausgeschlossen sind.

Rechtsprechung

Der BGH hat in „Deutsche Digitale Bibliothek“ dem EuGH eine Frage zur Urheberrechtsverletzung durch Framing vorgelegt.

Der EuGH hat Voraussetzungen aufgestellt, unter denen eine rechtswidrige Anspielung durch Etiketten und Begriffe auf eine geschützte Ursprungsbezeichnung (hier: queso manchego) anzunehmen ist.

Was ist erforderlich, um eine Tätigkeit als dem Lauterkeitsrecht entzogenes, gesetzesvollziehendes hoheitliches Handeln einzuordnen? In „Durchleitungssystem“ beantwortet der BGH diese Frage.

Ein fehlendes Energieetikett stellt nach dem BGH „Energieeffizienzklasse III“ die Vorenthaltung einer wesentlichen Information dar.

Der BGH hat in „WifiSpot“ weiter entschieden, dass die Aktivierung eines zweiten WLAN-Signals auf dem von einem Telekommunikationsdienstleister seinen Kunden zur Verfügung gestellten WLAN-Router, das von Dritten genutzt werden kann, wettbewerbsrechtlich zulässig ist, wenn den Kunden ein Widerspruchsrecht zusteht, die Aktivierung des zweiten WLAN-Signals ihren Internetzugang nicht beeinträchtigt und auch sonst keine Nachteile, insbesondere keine Sicherheits- und Haftungsrisiken oder Mehrkosten mit sich bringt.

In „Prämienparverträge“ setzt der BGH die Anforderungen für eine Irreführung durch eine geäußerte Rechtsansicht fest.

Der X. Zivilsenat des BGH gibt in „Abstandsberechnungsverfahren“ seine frühere Rechtsprechung (BGH „Kupplungsgewinde“) auf und hält die Teilung einer Patentanmeldung nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens während des Rechtsbeschwerdeverfahrens für zulässig.

Eine spannende Lektüre wünscht Ihnen
Ihre

Birgit Rhaese
GRUR-Redaktionsleitung, Frankfurt a. M.

Das komplette Inhaltsverzeichnis der Ausgabe
ZUM INHALT

Erscheinungsweise: monatlich (12 Ausgaben im Jahr)



Bestellen Sie jetzt Ihr Probe-Abo

... und Sie erhalten als Dankeschön für Ihr Interesse die 60-seitige Sonderausgabe »Unterlassungsverpflichtung und Rückrufhandlungen«. Weitere Informationen unter: beck-shop.de/eah